

---

# Schlussbericht 2016

Stadt Lahr - Rechnungsprüfungsamt

Rathausplatz 4, 77933 Lahr/Schwarzwald

Telefon 07821 910-0190, Telefax 07821 910-0192, E-Mail: rpa@lahr.de

---



**Bericht über die örtliche Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31.12.2016  
des Eigenbetriebs  
Bau- und Gartenbetrieb Lahr -BGL-**



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I.</b>	<b>Allgemeine Hinweise zur örtlichen Prüfung des Eigenbetriebs .....</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>Betriebsverhältnisse des Eigenbetriebs .....</b>	<b>3</b>
1	Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Betriebs .....	3
2	Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss .....	4
2.1	Überörtliche Prüfung .....	4
2.2	Vorjahresabschluss .....	4
3	Wirtschaftsführung, Rechnungswesen .....	5
<b>III.</b>	<b>Vollzug des Wirtschaftsplans .....</b>	<b>6</b>
1	Erfolgsplan (§ 1 EigBVO) .....	7
2	Vermögensplan – Vermögensplanabrechnung (§ 2 EigBVO) .....	7
3	Finanzplanung (§ 4 EigBVO) .....	9
4	Kasse, Bewirtschaftung .....	9
5	Verwaltungskostenbeitrag .....	10
<b>IV.</b>	<b>Prüfung des Jahresabschlusses 2016 .....</b>	<b>10</b>
1	Grundsätzliche Feststellungen .....	10
2	Prüfung der Buchführung .....	11
2.1	AKTIVA .....	12
2.2	PASSIVA .....	16
3	Lagebericht (§ 16 EigBG, § 11 EigBVO, § 289 HGB) und Anhang .....	22
4	Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) .....	23
5	Bilanzanalyse .....	26
5.1	Cash-Flow .....	26
5.2	Investitionen/Finanzierung des Anlagevermögens .....	27
	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>28</b>
<b>V.</b>	<b>Bestätigungsvermerk .....</b>	<b>29</b>
<b>VI.</b>	<b>Beschlussvorschlag .....</b>	<b>30</b>

Anlage: Anlage 9 zu § 12 EigBVO - Angaben in den Beschlüssen

## ABKÜRZUNGEN

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AV	Anlageverzeichnis
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGL	Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BIS	Bauhofinformationssystem
DA	Dienstanweisung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
FIBU	Finanzbuchhaltung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung*
GemKVO	Gemeindekassenverordnung*
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg*
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
KStG	Körperschaftsteuergesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Vj.	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VwV	Verwaltungsvorschrift

\* Zum 01.01.2010 wurde die GemHVO und GemKVO neu gefasst. Bis zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die Kommunale Doppik gelten diese Vorschriften in deren alten Fassungen weiter.

## **I. Allgemeine Hinweise zur örtlichen Prüfung des Eigenbetriebs**

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat nach § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat in entsprechender Anwendung der Kriterien für die Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 Abs. 1 GemO) nach Maßgabe der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) zu prüfen. Außerdem obliegt dem RPA gem. § 112 Abs. 1 GemO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge.

Als weitere Aufgabe hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 03.04.2000 dem RPA die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens für den Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL) übertragen (§ 112 GemO).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde von Frau Kopf geprüft.

## **II. Betriebsverhältnisse des Eigenbetriebs**

---

### **1 Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Betriebs**

---

Der Gemeinderat hat am 19.04.1999 beschlossen, die bisherigen Betriebe Bauhof, Stadtgärtnerei, Friedhof sowie das Sachgebiet Betriebsabrechnung zu einer organisatorischen Einheit in der Rechtsform des Eigenbetriebs zusammenzufassen. Der Eigenbetrieb wurde mit Erlass der Betriebssatzung zum 01.01.2000 mit dem Namen „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ -BGL- gegründet. (GR-Beschluss 24.01.2000)

Am 22.07.2002 beschloss der Gemeinderat, das Sachgebiet Wald dem BGL zuzuordnen. Für die entsprechende Satzungsänderung zum 01.01.2003 erfolgte die Beschlussfassung des Gemeinderats am 16.12.2002.

Zweck des Eigenbetriebs ist die

- a) Erbringung von Leistungen für die Unterhaltung und Pflege des städtischen Vermögens sowie sonstige Serviceleistungen für städtische Einrichtungen und Eigenbetriebe
- b) die Durchführung des Bestattungswesens
- c) die Bewirtschaftung des Stadtwaldes (ab 01.01.2003)

Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht.

Aufgrund der Aufgabenstellung liegt beim BGL kein „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA) und damit keine Steuerpflicht gemäß § 4 KStG vor.

Zur Leitung des Eigenbetriebs wurde gem. § 4 EigBG i.V.m. § 8 der Betriebssatzung ein Betriebsleiter bestellt. Die Funktion des Betriebsausschusses gem. §§ 7 u. 8 EigBG nahm ursprünglich der Technische Ausschuss wahr.

Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat am 13.06.2005 den § 5 der Betriebssatzung zum 01.07.2005 geändert. Demnach nimmt nun der Haupt- und Personalausschuss die Funktion des Betriebsausschusses wahr.

Im Übrigen gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO).

---

## **2 Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss**

---

### **2.1 Überörtliche Prüfung**

Im ersten Halbjahr 2014 führte die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) gem. § 113 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO unter anderem die überörtliche Finanzprüfung des BGL in den Wirtschaftsjahren 2007 bis 2012 durch.

Die Prüfungsfeststellungen der überörtlichen Prüfung des BGL sind im Prüfungsbericht der GPA vom 27.04.2015 unter Punkt 9 zusammengefasst. Die Kämmerei hat zu den Prüfungsfeststellungen mit Schreiben vom 03.05.2016 gegenüber der GPA Stellung genommen. Die Bestätigung des Regierungspräsidiums zum Abschluss der überörtlichen Prüfung steht zum Prüfungszeitpunkt noch aus.

### **2.2 Vorjahresabschluss**

Der Bericht des RPA über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebs BGL wurde dem Gemeinderat am 21.11.2016 vorgelegt. Das Gremium nahm ihn zustimmend zur Kenntnis und stellte den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 3.757.379,70 EUR und einem Jahresgewinn von 140.941,02 EUR gem. § 16 Abs. 3 EigBG förmlich fest.

Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2015 setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss des Betriebszweigs Bau und Garten in Höhe von 183.958,11 EUR und

aus dem Jahresfehlbetrag des Betriebszweigs Stadtwald in Höhe von 43.017,09 EUR.

Der Jahresüberschuss des Betriebszweigs Bau und Garten wird zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet und der Verlust des Betriebszweigs Stadtwald wird aus dem Haushalt der Gemeinde ausgeglichen.

Der Betriebsleitung wurde gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss wurde nach § 16 Abs. 4 EigBG in den beiden Lahrer Tageszeitungen am 03.12.2016 ortsüblich bekanntgegeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen vom 05.12. bis 13.12.2016 zur Einsichtnahme für die Bürger und Abgabepflichtigen öffentlich aus. Einsichtnahmen sind nicht erfolgt.

Der Jahresabschluss 2015 kann somit als Basis für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 herangezogen werden.

---

### **3 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen**

---

Der Eigenbetrieb führt sein Rechnungswesen gemäß § 6 EigBVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Seit dem Rechnungsjahr 2004 erfolgt die Finanzbuchführung über DATEV, die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und das Auftragswesen über das Bauhofinformationssystem BIS mit Schnittstelle zu DATEV.

Die Freigabe der Programme durch die Betriebsleitung erfolgte am 20.01.2005 (§ 3 EigBG i.V.m. § 11 Abs. 1 und § 23 Abs. 2 GemKVO).

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs wurden bis 31.12.2003 gemäß § 98 GemO als Sonderkasse im Rahmen der Einheitskasse durch die Stadtkasse abgewickelt. Seit 01.01.2004 erfolgt die Erledigung des Zahlungsverkehrs über ein extra eingerichtetes eigenes Girokonto, über das vier Beschäftigte der Stadtkasse verfügungsberechtigt sind. Die Abwicklung der Kassengeschäfte wird von der Stadtkasse erledigt. Die Sicherstellung der nötigen Liquidität liegt jedoch in der Verantwortung der Betriebsleitung.

Löhne und Vergütungen werden vom Personalamt der Stadt Lahr mit dem Verfahren DVV-Personal über das regionale Rechenzentrum in Freiburg abgerechnet. Darüber hinaus erbringen weitere städtische Dienststellen Serviceleistungen für den Eigenbetrieb, die jährlich über einen Verwaltungskostenbeitrag vergütet werden.

### III. Vollzug des Wirtschaftsplans

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht.

Bei Eigenbetrieben tritt nach § 14 EigBG der Wirtschaftsplan an die Stelle des Haushaltsplans. Der Vermögensplan als Teil des Wirtschaftsplans enthält die Einnahmen und Ausgaben aus der Kreditwirtschaft und ersetzt insoweit den Vermögenshaushalt. Kreditaufnahmen bedürfen in entsprechender Anwendung des § 87 GemO der Genehmigung im Rahmen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs (§ 12 EigBG).

Der Gemeinderat verabschiedete den Wirtschaftsplan 2016 am 14.12.2015.

Der Wirtschaftsplan 2016 wurde rechtzeitig aufgestellt (§ 14 Abs. 1 EigBG) und entsprach den gesetzlichen Erfordernissen. Er wurde gem. § 14 Abs. 3 EigBG vom Gemeinderat beschlossen und anschließend der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt (§ 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. §§ 87 Abs. 2, 81 Abs. 2 u. 121 Abs. 2 GemO).

Mit Schreiben vom 19.01.2016 bestätigte das Regierungspräsidium die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplans und genehmigte die vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.285.750,- EUR (§ 12 Abs. 1 S. 3 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO).

Tatbestände, die nach § 15 EigBG eine Änderung des Wirtschaftsplans erforderlich machten, lagen im Wirtschaftsjahr 2016 nicht vor.

Planvergleich des Wirtschaftsplans 2016:		2016			
		Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
		in Euro	in Euro	in Euro	in %
<b>1. Erfolgsplan</b>					
a) Erträge		<b>7.120.850,00</b>	<b>7.209.382,83</b>	88.532,83	1,23
davon "Bau- und Garten"		6.535.000,00	6.623.310,08	88.310,08	1,33
davon "Wald"		585.850,00	586.072,75	222,75	0,04
b) Aufwendungen		<b>7.281.400,00</b>	<b>7.150.409,96</b>	-130.990,04	-1,83
davon "Bau- und Garten"		6.610.000,00	6.500.404,41	-109.595,59	-1,69
davon "Wald"		671.400,00	650.005,55	-21.394,45	-3,29
Jahresüberschuss (+) /Fehlbetrag (-)		<b>-160.550,00</b>	<b>58.972,87</b>	219.522,87	372,24
davon "Bau- und Garten"		-75.000,00	122.905,67	197.905,67	161,02
davon "Wald"		-85.550,00	-63.932,80	21.617,20	-33,81
<b>2. Vermögensplan</b>					
a) Einnahmen (einschl. erübrigte Mittel aus Vorjahren)		1.718.000,00	767.746,87	-950.253,13	
b) Ausgaben		1.718.000,00	422.029,46	-1.295.970,54	
<b>3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme</b>		1.285.000,00	0,00	-1.285.000,00	
<b>4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>		0,00			
<b>5. Höchstbetrag der Kassenkredite</b>		500.000,00			

---

## 1 Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)

---

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten.

Der Erfolgsplan 2016 weist bei Erträgen in Höhe von 7.120.850,- EUR und Aufwendungen in Höhe von 7.281.400,- EUR einen Jahresfehlbetrag von 160.550,- EUR aus. Damit liegt der Jahresüberschuss 2016 mit 58.972,87 EUR um insgesamt 219.522,87 EUR über dem Planwert. Der Jahresfehlbetrag des Bereichs Wald ist um 21.617,20 EUR geringer als veranschlagt. Der Bereich Bau- und Garten konnte bei einem geplanten Fehlbetrag von 75.000,- EUR einen Jahresüberschuss in Höhe von 122.905,67 EUR erwirtschaften.

Insgesamt liegen die Erträge um 1,23 % über der Planung während die Aufwendungen um 1,83 % unter der Planung liegen.

- Die Erträge aus dem Betriebszweig Wald entsprechen der Planung, während die Aufwendungen um 21.394,45 EUR (3,29 %) unter den Planwerten liegen.
- Die Erträge aus dem Betriebszweig Bau und Garten liegen um 88.310,08 EUR (1,33 %) über der Planung und die Aufwendungen um 109.595,59 EUR (1,69 %) unter der Planung.

Details zu Veränderungen bei den Aufwendungen und Erträgen gegenüber dem Vorjahr sind im Jahresbericht erläutert.

**Die hier genannten Planwerte beziehen sich auf die im Wirtschaftsplan angegebenen Zahlen. Diese sind jedoch aufgrund eines Darstellungsfehlers bei den Betriebserträgen im Wirtschaftsplan um 22.000,- EUR zu gering ausgewiesen.**

---

## 2 Vermögensplan – Vermögensplanabrechnung (§ 2 EigBVO)

---

Der Vermögensplan (§ 2 EigBVO) erfüllt für den Eigenbetrieb die Funktion eines Investitions- und Finanzierungsplans. Hier werden die langfristigen Vermögensänderungen und die dazu verwendeten Finanzierungsmittel geplant. Die veranschlagten Mittel stellen u.a. für die Betriebsleitung eine Ausgabeermächtigung dar.

Obwohl weder im EigBG noch in der EigBVO eine Abrechnung des Vermögensplans am Ende des Jahres ausdrücklich verlangt wird, ergibt sich die Notwendigkeit aus

den Vorschriften über den Inhalt des Vermögensplans. Demnach sind alle langfristig zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel sowie der langfristige Finanzierungsbedarf zu veranschlagen.

Dazu gehören auch die Finanzierungsüberschüsse und -fehlbeträge aus den vorausgegangenen Wirtschaftsjahren, die im Vermögensplan als „erübrigte Mittel aus Vorjahren“ oder „Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren“ zu veranschlagen sind (vgl. Anlage 6 zur EigBVO).

Im Zuge der Vermögensplanabrechnung ist zu entscheiden, ob noch nicht verwendete Finanzierungsmittel für noch nicht abgeschlossene oder verschobene Maßnahmen weiterhin benötigt werden bzw. wie Finanzierungsfehlbeträge ausgeglichen werden können. Dies ist im Jahresbericht zu dokumentieren und entsprechend bei der nächsten Vermögensplanaufstellung zu berücksichtigen.

Nach § 2 Abs. 3 EigBVO i.V.m. Anlage 6 ist der Finanzierungsbedarf nach Betriebszweigen und Vorhaben getrennt zu veranschlagen und so auch im Vermögensplan und Anlagennachweis darzustellen.

Die Vermögensplanabrechnung dient der Sicherstellung des Grundsatzes der Goldenen Bilanzregel, wonach das bilanzierte langfristige Vermögen mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert sein soll. Dies ergibt sich u. a. aus der Verpflichtung zur Erhaltung des Sondervermögens (§ 12 Abs. 3 Satz 1 EigBG).

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 EigBVO sind beim Eigenbetrieb, die Mittel der Vorhaben des Vermögensplans zeitlich unbeschränkt übertragbar. Die buchungsmäßige Bildung von Haushaltsresten, wie sie die GemHVO für den kameralen Haushalt vorschreibt, ist handelsrechtlich allerdings nicht zulässig.

<b>Einnahmen</b>	<b>Betrag (Euro)</b>
Verlustabdeckung durch die Gemeinde	108.619,70
Erwirtschaftete Abschreibungen	381.026,52
Jahresgewinn Bau und Garten	122.905,67
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	155.194,94
<b>Finanzierungsmittel insgesamt</b>	<b>767.746,83</b>

<b>Ausgaben</b>	<b>Betrag (Euro)</b>
Investitionen	181.740,52
Jahresverlust Wald	63.932,80
Tilgung von Krediten	176.356,14
<b>Finanzierungsbedarf insgesamt</b>	<b>422.029,46</b>

<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>345.717,37</b>
--------------------------------	-------------------

**Im Geschäftsjahr 2016 ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von 345.717,37 EUR.**

---

### **3 Finanzplanung (§ 4 EigBVO)**

---

Das Eigenbetriebsrecht schreibt für die Eigenbetriebe eine Finanzplanung vor, die den Vorgaben des § 85 GemO entspricht. Es ist auf der Grundlage eines Investitionsprogramms ein fünfjähriger Finanzplan zu erstellen, der um eine Übersicht über die Tilgungsverpflichtungen und die Finanzierungsmittel zu ergänzen ist.

Des Weiteren sind die Auswirkungen auf Haushalt der Stadt Lahr darzustellen, um eine Verbindung zur Finanzplanung der Gemeinde zu ermöglichen.

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2015 – 2019 wurden ordnungsgemäß erstellt.

---

### **4 Kasse, Bewirtschaftung**

---

Der Eigenbetrieb BGL ist seit 01.01.2004 nicht mehr in die Einheitskasse integriert. Mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 09.01.2004 wurde eine Sonderkasse gem. § 98 GemO eingerichtet.

Die jährlich vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung fand am 01.12.2016 statt (vgl. Prüfungsteilbericht 17/2016).

Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Wirtschaftsplan auf 500.000,- EUR festgelegt. Die Kassenliquidität war jederzeit gewährleistet. Die im Wirtschaftsplan genehmigten Kassenkredite wurden wie schon in den Vorjahren nicht in Anspruch genommen.

Die Bewirtschaftungsbefugnis der Betriebsleitung ergibt sich aus der Betriebssatzung vom 01.01.2000. Für die Stadtverwaltung sind in der Dienstanweisung (DA) zum Vollzug des Haushaltsplanes (Zuständigkeitsordnung – ZO) die Zuständigkeiten für die Verwendung von Haushaltsmitteln und die sonstigen, mit der Finanzwirtschaft der Stadt zusammenhängenden Angelegenheiten, geregelt.

Dazu gehören insbesondere Regelungen zur Bewirtschaftungs- und Anordnungsbe-  
fugnis.

Am 24.4.2013 wurde für den BGL eine gesonderte DA für die Regelungen der Kas-  
senangelegenheiten erlassen.

---

## **5 Verwaltungskostenbeitrag**

---

Für die Leistungen, die städtische Dienststellen für den Eigenbetrieb erbringen, er-  
hebt die Stadt Lahr einen Verwaltungskostenbeitrag. In diesem Betrag sind auch die  
Kosten des RPA für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses enthalten

Der Verwaltungskostenbeitrag wird beim Eigenbetrieb als sonstiger betrieblicher  
Aufwand verbucht und beläuft sich für das Rechnungsjahr 2016 auf 130.400,- EUR.  
Dieser Betrag verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige:

Anteil Wald: 31.700,- EUR

Anteil Bau und Garten: 98.700,- EUR

Zudem erfolgt die Berechnung einer internen Verwaltungsumlage zwischen den Be-  
reichen „Bau- und Garten“ und „Stadtwald“ in Höhe von 22.000,- EUR.

## **IV. Prüfung des Jahresabschlusses 2016**

---

### **1 Grundsätzliche Feststellungen**

---

Nach § 16 EigBG hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjah-  
res einen aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und Anhang bestehenden  
Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss des  
Eigenbetriebs sind gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des Dritten Buches des Han-  
delsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach  
Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und dem Oberbür-  
germeister vorzulegen.

Diese Unterlagen sind der örtlichen Prüfungseinrichtung unverzüglich zuzuleiten.

Der Gemeinderat stellt den geprüften Jahresabschluss zusammen mit dem Bericht der örtlichen Prüfung innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest.

Der Jahresabschluss soll im Rahmen der handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften (§ 252 ff. HGB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermitteln.

**Der Jahresabschluss mit Lagebericht wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 04.05.2016 zur Prüfung vorgelegt. Die Frist zur Erstellung des Jahresabschlusses gemäß § 16 Abs.2 EigBG wurde eingehalten.**

---

## 2 Prüfung der Buchführung

---

Die Buchführung dient als Grundlage für eine ordnungsgemäß entwickelte Bilanz und GuV. Die Bücher sind nach § 6 EigBVO entsprechend den Vorschriften des Dritten Buchs des HGB zu führen.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31.12.2016 wurde von der Betriebsleitung erstellt. Die für die Prüfung erforderlichen Jahresabschluss- und Buchführungsunterlagen wurden dem RPA übergeben.

Sämtliche FIBU-Daten sind auf dem DATEV-Zentralrechner in Nürnberg gespeichert und gesichert. Kontenschreibung, Journale, Summen- und Saldenlisten, Abschlussbuchungen, Bilanz und GuV wurden dem RPA digital auf Archivierungs-CD's (DATEV Rechnungswesen-Archiv pro; DVD Nr. 15 und Nr. 16 vom 07.04.2017) oder in Papierform zur Verfügung gestellt.

Eine von der Betriebsleitung unterzeichnete berufsübliche Vollständigkeitserklärung, in der die lückenlose Erfassung aller buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle in der Buchhaltung, die Zurverfügungstellung aller angeforderten Unterlagen und der vollständige Ausweis aller Vermögenswerte und Verpflichtungen im Jahresabschluss versichert wird, liegt dem RPA vor.

## 2.1 A K T I V A

### A Anlagevermögen

---

Das Anlagevermögen ist in der Bilanz entsprechend der Anlage 1 zur EigBVO unter der Position A zu bilanzieren. Des Weiteren ist gemäß § 10 Abs. 2 EigBVO ein Anlagennachweis zu erstellen, welcher als Bestandteil des Anhangs die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen aufzeigen soll. Die Darstellung hat entsprechend den Formblättern 2 u. 3 (Anlage 2 u. 3 zur EigBVO) zu erfolgen. Ein zusätzliches Inventarverzeichnis ist nicht erforderlich.

Das Anlagevermögen zum 31.12.2016 wurde im Anlagennachweis nach den beiden Betriebszweigen getrennt dargestellt. Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wurde zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die zugrunde gelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern wurden anhand steuerlicher Abschreibungstabellen und betrieblicher Überlegungen festgelegt und konnten im Wesentlichen nachvollzogen werden. Zur Orientierung empfehlen wir grundsätzlich auch die AfA-Tabelle für die Kommunalverwaltung in Baden-Württemberg heranzuziehen.

Im Jahr 2016 wurden Neu- und Ersatzbeschaffungen in Höhe von insgesamt 181.740,52 EUR getätigt. Hiervon entfallen auf den Betriebszweig "Bau und Garten" 176.696,70 EUR (Vj. 208.577,01 EUR) und auf den Betriebszweig "Wald" 5.043,82 EUR (Vj. 31.802,68 EUR).

Im Gegenzug sind Maschinen und Fahrzeuge mit ehemaligen Anschaffungskosten von 275.609,51 EUR (RBW: 47.635,- EUR) abgegangen. Erlöse aus Sachanlagenverkäufen wurden in Höhe von 24.575,- EUR in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

**Die Restbuchwerte in der Bilanz weichen aufgrund von Rundungsdifferenzen bei Umgliederungen um 1,00 EUR von den Restbuchwerten im Anlagennachweis ab.**

## Anlageninventur

Das Anlagevermögen - insbesondere die Betriebsausstattung (Kleingeräte) - ist regelmäßig im Rahmen einer Anlageninventur zu überprüfen und ggf. anzupassen.

(Siehe auch PtB 06/2011 Kleingeräte BGL)

Nach Angaben des BGL haben im Jahr 2016 entsprechende Bestandskontrollen stattgefunden und die Vollständigkeit der kontrollierten Kleingeräte wurde festgestellt.

## Vergabeverfahren

Im Rahmen der Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens für den Eigenbetrieb BGL (Übertragung der Aufgabe mit Beschluss vom 03.04.2000, § 112 GemO) begleitet das RPA die Vergaben des BGL.

Die DA VOL gilt auch für den BGL. § 7 der DA VOL regelt die Ausschreibungspflicht entsprechend der VOL. Grundsätzlich sind alle Leistungen öffentlich auszuschreiben. Dies gilt auch für Rahmen- und Zeitverträge.

Freihändige Vergaben sind bis zu einem Betrag von 10.000,- EUR (netto) zulässig. Auch bei freihändigen Vergaben ist der Wettbewerb zu beachten. Es sind grundsätzlich mehrere Angebote einzuholen. Ab einer Vergabesumme von 50.000,- EUR (netto) wird eine öffentliche Ausschreibung notwendig.

Im Jahr 2016 wurden die Lieferung von Treibstoffen und die Lieferung von Arbeits- und Schutzkleidung ausgeschrieben.

Die Anschaffung einer neuen Kehrmaschine in 2016 ist ebenfalls anhand einer Ausschreibung erfolgt.

## **B Umlaufvermögen**

### **B1 Vorräte**

---

Der unter der Position Vorräte bilanzierte Lagerbestand an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** der verschiedenen Betriebsbereiche des Eigenbetriebs betrug zum 31.12.2016 insgesamt 30.752,36 EUR. (Vj. 21.124,46 EUR).

Eine umfangreiche Lagerhaltung ist weiterhin nicht geplant.

Zum 31.12.2016 wurde eine Inventur des Lagerbestands durchgeführt. Die Inventurunterlagen zum 31.12.2016 liegen dem RPA vor.

**Aufgrund der räumlich getrennten Lagerplätze, der fehlenden Lagerbuchhaltung und dem Fehlen von Bestandslisten mit Lagerplatzzuordnung ist eine schnelle Erfassung der Bestände nur erschwert möglich. Ein Abgleich der Inventurergebnisse mit Sollbeständen je Lagerplatz ist nicht durchgehend möglich.**

**Die Vollständigkeit der erfassten Bestände kann nicht beurteilt werden und aufgrund der fehlenden Lagerbuchhaltung ist eine durchgängige Bewertung der Bestände nach dem Niederstwertprinzip nicht gewährleistet.**

**Es erfolgt keine Erfassung von Beständen, die für aktuelle, noch nicht abgerechnete Aufträge der Stadt Lahr zwischengelagert werden.**

**Eine zentrale Lagerhaltung und eine detaillierte Lagerbuchhaltung wären hilfreich für eine schnelle und vollständige Erfassung des Lagerbestands und die Bewertung der Vorräte nach handelsrechtlichen Vorschriften.**

**Unfertige Leistungen** in Höhe von 37.652,89 EUR (Vj. 10.842,12 EUR) für 13 in Ausführung befindliche Projekte wurden ebenfalls als Vorräte aktiviert.

## **B2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

---

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2016 insgesamt mit 400.298,48 EUR (Vj. 340.058,01 EUR) bilanziert.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum 31.12.2016 auf insgesamt 34.060,68 EUR (Vj. 15.955,99 EUR).

### Forderungen gegen die Stadt Lahr/andere Eigenbetriebe

Die Forderungen gegen die Stadt Lahr sind zum 31.12.2016 mit insgesamt 356.932,18 EUR bilanziert (Vj. 313.112,12 EUR) und betreffen ausschließlich den Bereich „Bau und Garten“. Der Eigenbetrieb ist hauptsächlich für städtische Dienst-

stellen tätig. Im Jahr 2016 erhielt der BGL Betriebszweig „Bau und Garten“ Gesamtaufträge im Wert von 6.499.361,42 EUR. Ca. 79 % der Aufträge waren im Rahmen von Daueraufträgen erteilt. Die Auftragsentwicklung ist im Lagebericht detailliert dargestellt.

#### Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2016 mit 9.305,62 EUR (Vj. 10.989,90 EUR) bilanziert und beinhalten im Wesentlichen Gehaltsvorschüsse und Kreditoren-Sollposten.

### **B3 Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten**

---

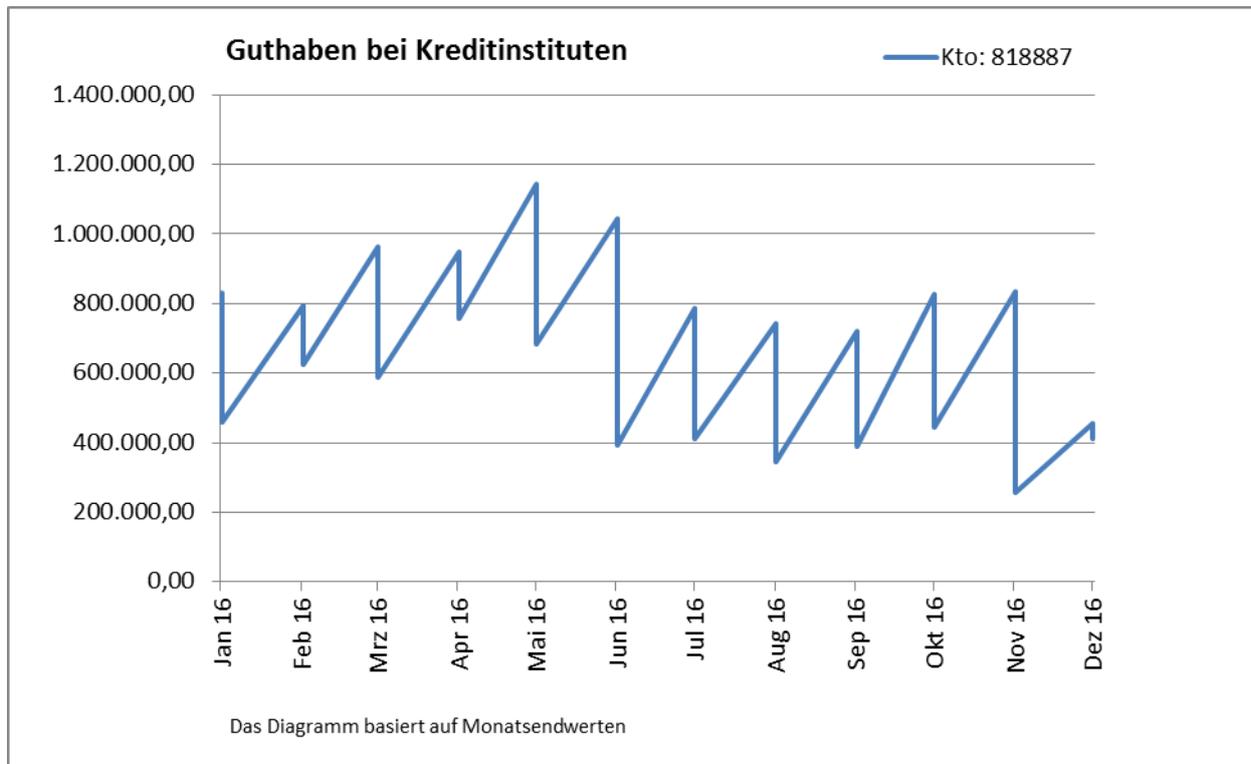
Seit dem 01.01.2004 werden die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs über ein eigenes Girokonto abgewickelt. Von einer Festgeldanlage wurde im Berichtszeitraum Abstand genommen.

Die liquiden Mittel setzen sich zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

Barkasse des Bereichs Stadtwald	50,00 EUR
Barkasse des Bereichs Bau und Garten	250,00 EUR
<u>Girokonto</u>	<u>410.259,13 EUR</u>
	410.559,13 EUR

Die Beträge auf den Bankkonten und dem Kassenbuch stimmen mit den Buchhaltungskonten überein.

Folgendes Schaubild zeigt die durchschnittliche Liquiditätsentwicklung des Jahres 2016:



## C Rechnungsabgrenzung

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.395,- EUR beinhaltet den, das Geschäftsjahr 2017 betreffenden Anteil der Wartungskosten der BIS-Software.

## 2.2 P A S S I V A

### A Eigenkapital

Der Eigenbetrieb ist nach § 12 Abs. 2 Satz 1 EigBG mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten. Das Stammkapital bildet zusammen mit den Rücklagen das Eigenkapital des Eigenbetriebs.

Ursprünglich wurde der Eigenbetrieb mit einem Stammkapital von 1.600.000,- DM (818.067,01 EUR) ausgestattet. Auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) wurde zum 01.01.2004 das Stammkapital in ein gemeindliches Darlehen in Höhe von 818.067,01 EUR umgewandelt. (Satzungsänderung zum 01.01.2004 vom Gemeinderat beschlossen am 02.02.2004)

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2008 wurden die in den Vorjahren gebildeten allgemeinen Rücklagen in Höhe von 253.322,85 EUR zum 01.01.2009 in ein verzinsliches Gemeindedarlehen umgewandelt. Die vorgesehene Kreditaufnahme in dieser Höhe wurde mit dem Wirtschaftsplan 2009 beschlossen.

Das gemeindliche Darlehen erhöhte sich somit ab 01.01.2009 auf insgesamt 1.071.389,86 EUR.

Die im Sinne der goldenen Bilanzregel üblicherweise als angemessen geltende Eigenkapitalausstattung von 30 - 40 % ist nur bei steuerpflichtigen Betrieben unbedingt zu beachten, damit keine verdeckte Gewinnausschüttung angenommen werden muss. Nach Rechtsprechungen in der Privatwirtschaft wird allerdings häufig auch eine geringere Eigenkapitalausstattung als angemessen erachtet.

Da es sich beim BGL um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 102 Abs. 4 Nr.3 GemO handelt, kann gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG auf die übliche Kapitalausstattung ganz verzichtet werden.

Im Rechnungsjahr 2016 hat der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss in Höhe von 58.972,87 EUR erwirtschaftet. Der Betriebszweig Bau und Garten hat dabei einen Gewinn von 122.905,67 EUR und der Bereich Stadtwald einen Verlust von 63.932,80 EUR ausgewiesen.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2016 auf 133.364,19 EUR.

Damit ergibt sich eine Eigenkapitalquote von knapp 3,78 % (Vj. -1 %).

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro	+ Zuwachs - Minderung Euro	Veränderung %
<b>Eigenkapital</b>	<b>133.364,19</b>	<b>-34.228,38</b>	<b>167.592,57</b>	<b>-489,63</b>
<b>I. Stammkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>II. Rücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
1. allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	
2. zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	
<b>III. Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>133.364,19</b>	<b>-34.228,38</b>	<b>167.592,57</b>	<b>-489,63</b>
Gewinn/Verlust des Vorjahres	-34.228,38	-237.474,88	203.246,50	-85,59
Gewinnabführung an städt. Haushalt			0,00	
Verlustausgleich aus Haushalt	108.619,70	62.305,48	46.314,22	74,33
<b>Jahresgewinn/-verlust(-)</b>	<b>58.972,87</b>	<b>140.941,02</b>	<b>-81.968,15</b>	<b>-58,16</b>
Jahresgewinn/-verlust(-) "Bau und Garten"	122.905,67	183.958,11	-61.052,44	-33,19
Jahresgewinn/-verlust(-) "Stadtwald"	-63.932,80	-43.017,09	-20.915,71	48,62

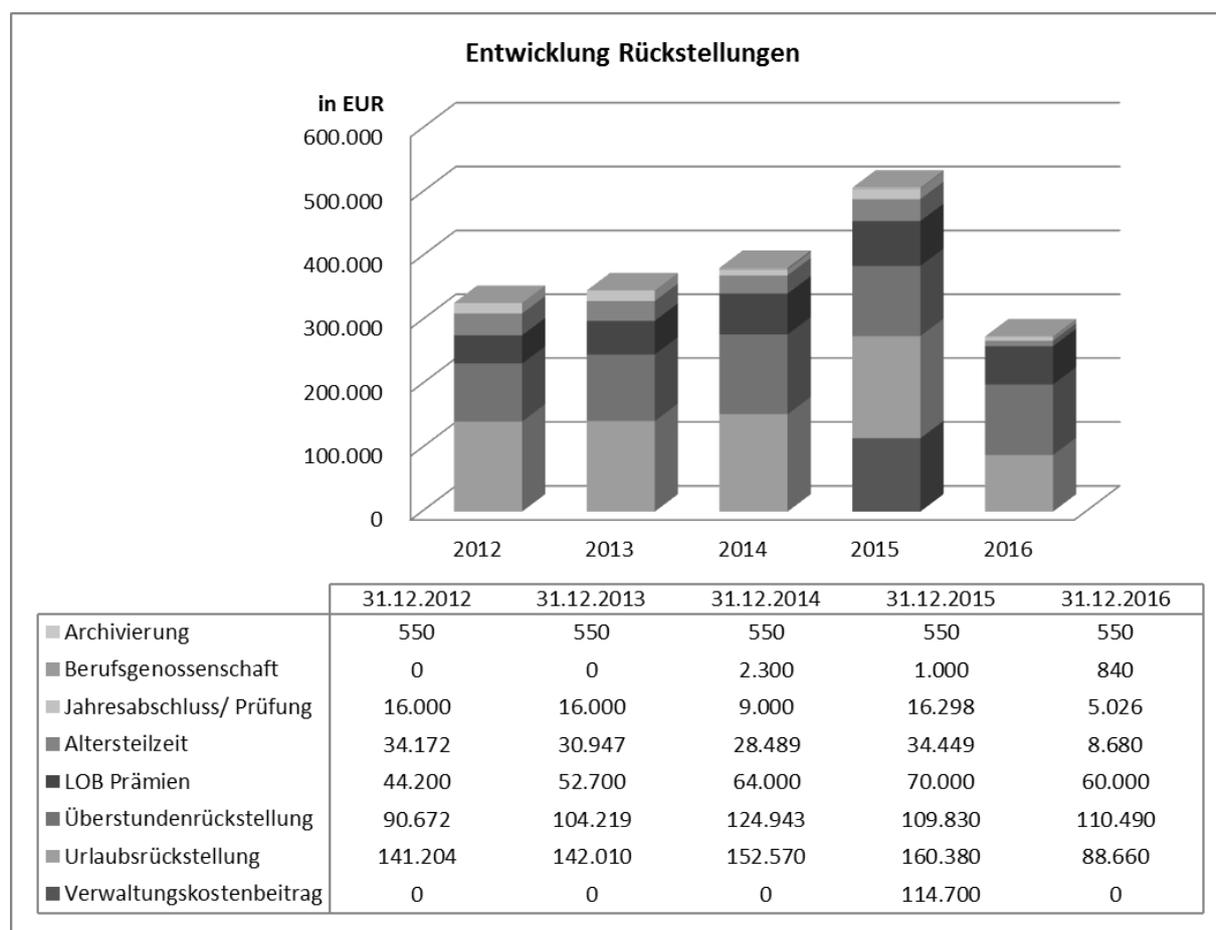
Der Jahresverlust des Betriebszweigs Stadtwald zum 31.12.2014 in Höhe von 65.602,61 EUR wurde im Wirtschaftsjahr 2016 aus dem Haushalt der Gemeinde ausgeglichen (GR-Beschluss vom 16.11.2015).

Der Jahresverlust des Betriebszweigs Stadtwald zum 31.12.2015 in Höhe von 43.017,09 EUR wird im Wirtschaftsjahr 2017 aus dem Haushalt der Gemeinde ausgeglichen (GR-Beschluss vom 21.11.2016). Eine entsprechende Forderung gegen die Stadt Lahr wurde im Jahresabschluss 2016 erfasst.

Der Jahresverlust des Betriebszweigs Stadtwald zum 31.12.2016 in Höhe von 63.932,80 EUR soll ebenfalls aus dem Haushalt der Gemeinde ausgeglichen werden.

## B Rückstellungen

Als Sonstige Rückstellungen wurden folgende Pflichtrückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet:



Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich insgesamt auf 274.246,- EUR (Vj. 507.207,- EUR). Der Rückgang der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr beruht auf dem in 2015 wegen später Rechnungsstellung zurückgestellten Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 114.700,- EUR und auf dem Rückgang der Urlaubsrückstellung um 71.720,- EUR aufgrund von besserer Urlaubsplanung.

### Rückstellung für Altersteilzeit

Für die Verpflichtungen aus vertraglichen Altersteilzeitvereinbarungen sind in der Freistellungsphase des Arbeitnehmers weiterhin laufende Vergütungen zu zahlen (Blockmodell). Am Ende des Wirtschaftsjahres, in dem die Altersteilzeit beginnt (Beschäftigungsphase) ist aufgrund der Vorleistungen des Arbeitnehmers (Arbeitsleistung 100 %, Lohnzahlung 50 % in der Arbeitsphase) eine Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu passivieren.

Mit dem Mitarbeiter des BGL wird im Fall der Inanspruchnahme der Altersteilzeit ein Änderungsvertrag zum Arbeitsvertrag auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes vom 23. Juli 1996 und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit vom 05. Mai 1998 (in der jeweils gültigen Fassung) vereinbart. Daraus ergibt sich die Verpflichtung zur Zahlung eines Nachteilsausgleichs (Leistung des Arbeitgebers zum Ausgleich für die Minderung der Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung) und somit zur Bildung einer Rückstellung.

Es befand sich während des Geschäftsjahrs 2016 ein Mitarbeiter in Altersteilzeit. Diese endet voraussichtlich zum 31.05.2017.

Der Stand der Rückstellung für Altersteilzeit beläuft sich zum 31.12.2016 auf 8.680,- EUR.

### Urlaubsrückstellung

Die Rückstellung wird je Mitarbeiter auf der Basis des Bruttoarbeitsentgelts einschließlich anteiligem Weihnachtsgeld und zuzüglich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, des Urlaubsgelds sowie weiterer lohnabhängiger Nebenkosten (der maßgebliche Lohnaufwand auf der Grundlage des vorangegangenen Jahres ist durch die Zahl der regulären Arbeitstage zu dividieren und mit der Zahl der offenen Urlaubstage zu vervielfältigen).

Bei der Berechnung der Urlaubsrückstellungen wird von durchschnittlich 250 Arbeitstagen pro Jahr ausgegangen, ein Abschlag für den Anteil Urlaubs- und Weihnachtsgeld ist nicht zu berücksichtigen.

Die Urlaubsrückstellung beläuft sich zum 31.12.2016 auf 88.660,- EUR.

### Überstundenrückstellung

Die Rückstellung wird je Mitarbeiter auf der Basis des Bruttoverdienstes zuzüglich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung ermittelt. Eine Saldierung des Erfüllungsrückstandes mit Leistungsrückständen anderer Arbeitnehmer ist nach dem Grundsatz der Einzelbewertung unzulässig.

Bei der Berechnung der Überstundenrückstellungen wird die Wochenarbeitszeit nach TVöD von 39 Stunden und die durchschnittliche Zahl der Arbeitstage pro Jahr von 250 Tagen zugrunde gelegt.

Die Überstundenrückstellung beläuft sich zum 31.12.2016 auf 110.490,- EUR.

## **C Verbindlichkeiten**

---

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2016 insgesamt 3.119.128,- EUR (Vj. 3.284.401,08 EUR).

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum 31.12.2016 sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 1.787.044,65 EUR (Vj. 1.963.400,79 EUR) passiviert:

Landesbank Baden-Württemberg	164.000,00 EUR
Münchener Hypothekenbank eG	230.081,17 EUR
Sparkasse Offenburg/Ortenau	397.500,00 EUR
DKB Kreditbank AG	995.463,48 EUR

Hiervon sind insgesamt 177.376,28 EUR innerhalb eines Jahres fällig.

Der Stand der Darlehen stimmt mit den Kontoauszügen überein.

Kreditaufnahmen sind in 2016 nicht erfolgt.

### Erhaltene Anzahlungen

Für Aufträge / Lieferungen im Januar des Folgejahres hat der BGL bereits im Jahr 2016 Anzahlungen in Höhe von 128.510,17 EUR (Vj. 75.492,37 EUR) vereinnahmt; diese stammten im Wesentlichen aus Anzahlungen von Holzkunden.

**Insgesamt sind erhaltene Anzahlungen für Holzlieferungen in Höhe von 116.510,17 EUR erfasst. Eine Beurteilung ob es sich hier tatsächlich um erhaltene Anzahlungen oder um Umsatzerlöse in 2016 handelt kann aus abwicklungstechnischen Gründen nicht erfolgen.**

### Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Jahresende 2016 in Höhe von 104.100,40 EUR (Vj. 141.968,34 EUR) passiviert.

### Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lahr

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lahr betreffen das gemeindliches Darlehen (umgewandeltes Stammkapital und umgewandelte allgemeine Rücklage. Vgl. hierzu auch Ausführungen zum Eigenkapital) in Höhe von 1.071.389,86 EUR.

Das Darlehen wurde, wie im Wirtschaftsplan veranschlagt, im Jahr 2016 mit 4,5 % p.a. (Vj. 4,5 %) verzinst. Eine Tilgung ist derzeit keine vorgesehen. Da kein Darlehensvertrag zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb besteht, ist diese Position rein bilanziell betrachtet als kurzfristige Verbindlichkeit anzusehen.

**Da das gemeindliche Darlehen eine wesentliche Position unter den gesamten Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs einnimmt und eine feste Verzinsung der Verbindlichkeit vorgesehen ist, haben wir empfohlen eine geeignete vertragliche Grundlage zu schaffen, mit welcher Laufzeit, Verzinsung und ggf. Tilgung geregelt werden.**

**Eine Umsetzung ist bisher nicht erfolgt.**

**Es ist jedoch aussagegemäß eine Rückführung des gesamten Darlehens und eine anschließende Fremdfinanzierung in 2017 vorgesehen.**

### Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen am 31.12.2016 28.082,92 EUR (Vj. 26.295,02 EUR) und beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern.

---

### **3 Lagebericht (§ 16 EigBG, § 11 EigBVO, § 289 HGB) und Anhang**

---

Der Anhang dient der Erläuterung der Bilanz und der GuV. Er soll durch ergänzende quantitative und qualitative Informationen, eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens gewährleisten.

Der Lagebericht hat die Funktion, die Daten des Jahresabschlusses zu verdichten und um weitere Informationen zu ergänzen, um die Beurteilung des Betriebes zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Die Erläuterungen müssen sachlich richtig und der Zielsetzung des Jahresberichts entsprechend hinreichend sein.

Hauptadressat für den Eigenbetrieb ist dabei der Gemeinderat, für den die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs transparent sein sollen.

**Der Lagebericht wurde von der Betriebsleitung erstellt. Die in § 289 HGB bzw. § 11 EigBVO geforderten Inhalte sind im Wesentlichen enthalten.**

**Der Anhang dient zur Erläuterung der Bilanz und der GuV. Auf die in §§ 284 und 285 HGB aufgelisteten Positionen wurde im Wesentlichen eingegangen.**

## 4 Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Gewinn- und Verlustrechnung Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL)	2010 Euro	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro	2015	2016
1. Umsatzerlöse	5.968.678	5.991.136	6.123.689	6.303.653	6.829.267	6.829.223	7.022.315
2. Bestandsveränderung des Umlaufvermögens	-10.578	-1.391	-9.722	18.491	-16.828	-4.567	26.811
3. Aktivierte Eigenleistungen	0	16.728	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	163.777	113.724	135.076	112.263	128.732	162.794	160.257
<b>Gesamterträge ohne Zinserträge</b>	<b>6.121.876</b>	<b>6.120.197</b>	<b>6.249.043</b>	<b>6.434.407</b>	<b>6.941.172</b>	<b>6.987.449</b>	<b>7.209.383</b>
5. Materialaufwand	973.659	1.077.380	1.130.171	1.219.379	1.418.704	1.204.172	1.344.689
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	493.828	585.411	625.027	591.221	647.748	540.932	621.010
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	479.832	491.969	505.145	628.158	770.956	663.240	723.679
6. Personalaufwand	3.960.036	3.860.321	3.976.112	4.107.503	4.349.814	4.423.192	4.512.659
a) Löhne und Gehälter	3.097.494	3.022.243	3.131.818	3.238.039	3.425.505	3.466.462	3.518.439
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	862.542	838.079	844.294	869.464	924.309	956.730	994.221
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	290.458	293.355	294.805	303.406	330.639	346.549	333.392
8. sonstige betriebl. Aufwendungen	755.067	755.667	892.026	791.310	789.206	777.513	855.868
<b>Zinsergebnis</b>	<b>-148.222</b>	<b>-133.649</b>	<b>-118.636</b>	<b>-117.656</b>	<b>-112.068</b>	<b>-109.421</b>	<b>-103.802</b>
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.766	5.216	3.175	761	315	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	151.988	138.865	121.812	118.417	112.384	109.421	103.802
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-5.565</b>	<b>-176</b>	<b>-162.708</b>	<b>-104.846</b>	<b>-59.259</b>	<b>126.602</b>	<b>58.973</b>
12. außerordentliche Erträge	0	0	1.746	1.137	615	14.861	0
13. außerordentliche Aufwendungen	51.967	0	11.793	610	427	522	0
14. außerordentliches Ergebnis	-51.967	0	-10.047	527	188	14.339	0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
16. sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0
<b>17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-57.532</b>	<b>-176</b>	<b>-172.755</b>	<b>-104.320</b>	<b>-59.071</b>	<b>140.941</b>	<b>58.973</b>
<b>17. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-57.531,53</b>	<b>-176,04</b>	<b>-172.755,07</b>	<b>-104.319,66</b>	<b>-59.071,10</b>	<b>140.941,02</b>	<b>58.972,87</b>
Jahresgewinn / -verlust (-) "Bau und Garten"	33.794,53	60.450,52	-176.075,08	-42.014,18	6.531,51	183.958,11	122.905,67
Jahresgewinn / -verlust (-) "Stadtwald"	-91.326,06	-60.626,56	3.268,01	-62.305,48	-65.602,61	-43.017,09	-63.932,80

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse liegen mit 7.022.314,63 EUR über dem Niveau des Vorjahres (6.829.222,51 EUR).

Mit Inkrafttreten des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BILRUG) im Juli 2015 hat sich u.a. die Definition der Umsatzerlöse in § 277 Abs. 1 HGB geändert. Zu den Umsatzerlösen zählen damit alle Erlöse aus dem Verkauf, der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Der Ausweis von außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen in der GuV entfällt. Damit ergeben sich im Vorjahresvergleich Schwankungen bei den ausgewiesenen Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen.

### Sonstige betriebliche Erträge

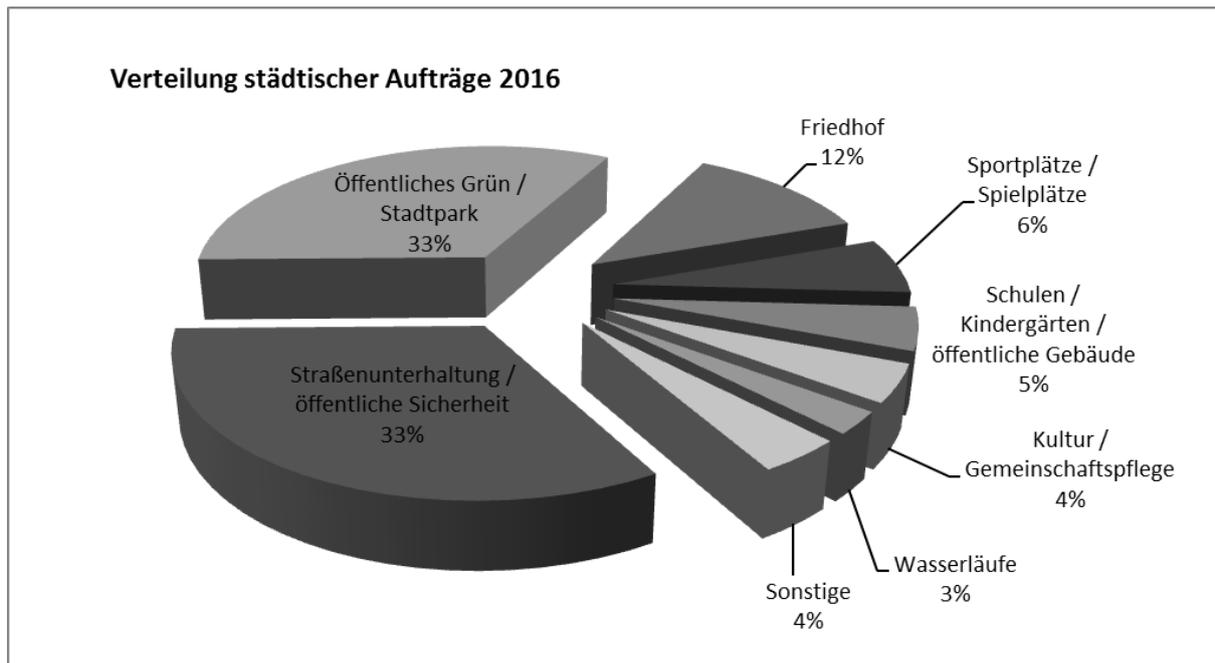
Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich zum 31.12.2016 auf 160.257,43 EUR (Vj.: 162.793,51 EUR).

Im Vorjahr wurden 14.860,95 EUR als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen.

## Aufträge

Der BGL führt fast ausschließlich Dauer- und Einzelaufträge städtischer Dienststellen aus, die keinen starken Veränderungen unterworfen sind.

Das folgende Schaubild zeigt die Verteilung der städtischen Aufträge im Wirtschaftsjahr 2016 auf die einzelnen Bereiche:

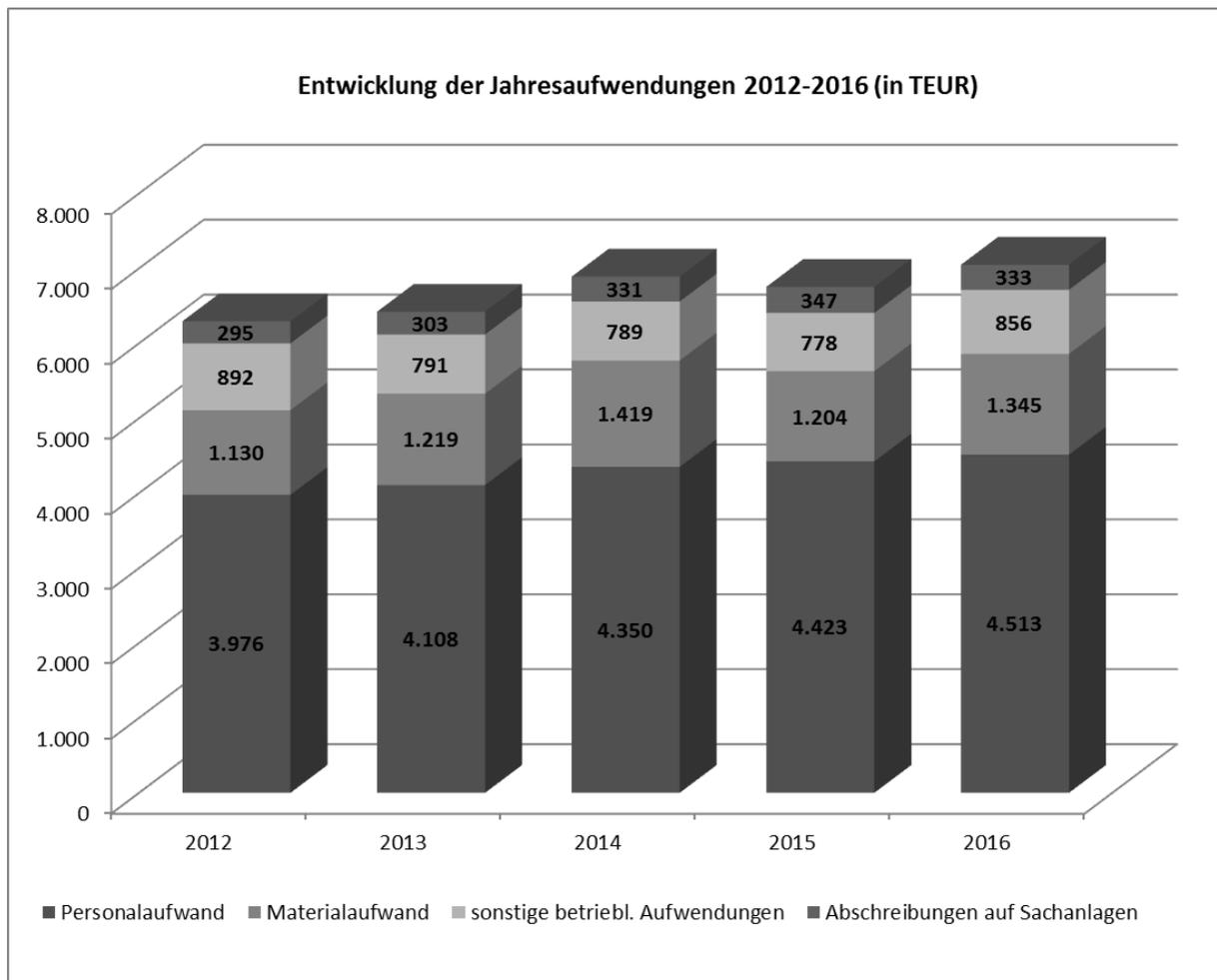


## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von 777.512,68 EUR auf 855.868,32 EUR erhöht. Einen wesentlichen Anteil an den sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben die Kfz-Aufwendungen mit 398.549,- EUR.

**Die dem Jahresabschluss beigefügte Erfolgsübersicht weicht, aufgrund von Umgliederungen, in Bezug auf die Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 11.800 EUR von den Werten der GuV ab.**

**Auswirkungen auf das Jahresergebnis hat dies jedoch nicht.**



### Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss aus dem Betriebszweig Bau und Garten in Höhe von 122.905,67 EUR soll mit 34.228,38 EUR zur Minderung des Verlustvortrags verwendet werden und mit 88.677,29 EUR auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Verlust aus dem Betriebszweig Stadtwald in Höhe von 63.932,80 EUR soll aus dem Haushalt der Gemeinde abgedeckt werden.

Die GuV wurde in Form und Inhalt entsprechend den Vorgaben des Eigenbetriebs- und Handelsrechts nach Formblatt 4 der EigBVO (Anlage 4) aufgestellt. Die Kontinuität bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse ist somit gegeben. Die wichtigsten Aufwands- und Ertragspositionen sind im Lagebericht erläutert.

## 5 Bilanzanalyse

### Bilanzstruktur 2016

<b>Vermögen</b>	<b>Euro</b>	<b>%</b>	<b>Kapital</b>	<b>Euro</b>	<b>%</b>
immaterielles AV	7.026,00	0,20	Stammkapital	0,00	0,00
Sachanlagen	2.639.054,33	74,83	Rücklagen	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	Jahresergebnis	133.364,19	3,78
Anlagevermögen	2.646.080,33	75,03	Eigenkapital	133.364,19	3,78
Vorräte	68.405,25	1,94	lf. Verbindlichkeiten	2.681.058,23	76,02
kf. Forderungen	400.298,48	11,35	lf. Fremdkapital	2.681.058,23	76,02
Flüssige Mittel	410.559,13	11,64	kf. Rückstellungen	274.246,00	7,78
Umlaufvermögen	879.262,86	24,93	kf. Verbindlichkeiten	438.069,77	12,42
Akt.Rechn.Abgr.	1.395,00	0,04	kf. Fremdkapital	712.315,77	20,20
Gesamtvermögen	3.526.738,19	100,00	Gesamtkapital	3.526.738,19	100,00

Zur Beurteilung der Liquiditätslage des Eigenbetriebs wird unter anderen, die Finanzierungskennzahl Working Capital (Umlaufvermögen abzüglich kurzfristiges Fremdkapital) herangezogen. Diese sollte einen positiven Wert ergeben, da das Umlaufvermögen zumindest zum Teil mit langfristigem Kapital finanziert sein sollte.

Im Wirtschaftsjahr 2016 beträgt das Working Capital 166.947,09 EUR (Vj. -15.709,17 EUR ). Die deutliche Verbesserung zum Vorjahreswert resultiert im Wesentlichen aus den geringeren kurzfristigen Rückstellungen in 2016.

### 5.1 Cash-Flow

Der Cash-Flow lässt erkennen, ob der Eigenbetrieb die erforderlichen Finanzmittel für nötige Investitionen, Kredittilgung oder Gewinnabführung aus eigener Kraft zur Verfügung stellen kann.

Er gibt das aus der laufenden Betriebstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittelreservoir an und ist damit eine wichtige Kennzahl für die Finanzkraft.

Der Eigenbetrieb kann somit jährlich unter Zugrundelegung des bestehenden Verrechnungssatzes, im Vermögensplan veranschlagte Ausgaben in Höhe des Cash-Flows tätigen, ohne in Liquiditätsschwierigkeiten zu kommen.

	2012	2013	2014	2015	2016
Cash-Flow	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Jahresüberschuß/-fehlbetrag	-172.755,07	-104.319,66	-59.071,10	140.941,02	58.972,87
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	294.805,17	303.406,02	330.638,56	346.548,69	333.391,52
<b>= Jahres-Cash Flow (vereinfacht)</b>	<b>122.050,10</b>	<b>199.086,36</b>	<b>271.567,46</b>	<b>487.489,71</b>	<b>392.364,39</b>
+/- Bereinigung Jahresergebnis Stadtwald	-3.320,01	62.305,48	65.602,61	43.017,09	63.932,80
<b>= bereinigter Cash Flow (vereinfacht)</b>	<b>118.730,09</b>	<b>261.391,84</b>	<b>337.170,07</b>	<b>530.506,80</b>	<b>456.297,19</b>
<b>Im Betriebszweig "Bau und Garten" tatsächlich investiert</b>	222.522,52	340.711,81	249.976,94	208.577,01	176.696,70
<b>Im Betriebszweig "Wald" tatsächlich investiert</b>	19.598,65	844,21	31.204,62	31.802,68	5.043,82
Kredittilgung	122.575,80	127.964,76	153.901,17	175.364,71	176.356,14
	<b>364.696,97</b>	<b>469.520,78</b>	<b>435.082,73</b>	<b>415.744,40</b>	<b>358.096,66</b>

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2016 einen bereinigten Cash-Flow in Höhe von 456.297,19 EUR erzielt und liegt damit um 14 % unter dem Cash-Flow des Vorjahres. Der Cash-Flow wurde um das Jahresergebnis aus der Bewirtschaftung des Stadtwalds bereinigt, da bei der Übertragung des Stadtwalds auf den BGL Ergebnisneutralität festgelegt wurde.

Die Ausgaben für Investitionen und die Kredittilgung liegen mit insgesamt 358.096,66 EUR unter dem bereinigten Cash-Flow. Die Investitionen konnten demnach ohne die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital erfolgen.

## 5.2 Investitionen/Finanzierung des Anlagevermögens

Unter Investitionen wird die Verwendung finanzieller Mittel zur Beschaffung von Betriebsmitteln (Grundstücke, Gebäude, Fahrzeuge, Geräte oder maschinelle Anlagen) verstanden. Sie bewirken eine Veränderung des Anlagevermögens.

Das Anlagevermögen stellt in jedem Betrieb langfristig gebundenes Vermögen dar. Es ist demzufolge auch durch langfristiges Kapital zu finanzieren („Goldene Bilanzregel“). Hierdurch soll sichergestellt werden, dass im Fall einer Krise keine Anlagegüter veräußert werden müssen, um Tilgungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen.

Da wie oben bereits geschildert, beim Eigenbetrieb auf Eigenkapital sogar ganz verzichtet werden kann, ist es daher sinnvoll die Goldene Finanzierungsregel (oder Deckungsgrad II) zu betrachten:

$$\text{Goldene Finanzierungsregel} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$$

(Deckungsgrad II)

Es wurden folgende Deckungsgrade II für das gebundene Vermögen ermittelt:

	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Deckungsgrad II</b>	99,85 %	99,83 %	99,24 %	99,5 %	106,36 %

Die Anlagendeckung liegt über den angestrebten 100%. Das Anlagevermögen ist durch langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Die Zinsaufwendungen für die Fremdkapitalfinanzierung betragen im Jahr 2016 insgesamt 103.801,59 EUR (Vj. 109.421,31 EUR). Davon betreffen 55.028,96 EUR die Zinsen gegenüber Kreditinstituten für langfristigen Verbindlichkeiten und 48.212,54 EUR den Zinsaufwand für das Trägerdarlehen der Stadt Lahr.

## Zusammenfassung

Der Eigenbetrieb „Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL)“ weist im Wirtschaftsjahr 2016 einen Gewinn in Höhe von 58.972,87 EUR aus. Dieser setzt sich aus dem Jahresüberschuss des Betriebszweigs Bau und Garten in Höhe von 122.905,67 EUR und dem Jahresverlust des Betriebszweigs Wald in Höhe von 63.932,80 EUR zusammen.

Insgesamt liegt das Jahresergebnis 2016 um 81.968,15 EUR unter dem Vorjahreswert in Höhe von 140.941,02 EUR und um 219.522,87 EUR über dem Planwert in Höhe von -160.550,- EUR.

Die Erträge liegen im Wirtschaftsjahr 2016 um 1,23 % über der Planung während die Aufwendungen um 1,83 % unter der Planung liegen.

Die Erträge aus dem Betriebszweig Wald entsprechen der Planung, während die Aufwendungen um 21.394,45 EUR (3,29 %) unter den Planwerten liegen.

Die Erträge aus dem Betriebszweig Bau und Garten liegen um 88.310,08 EUR (1,33 %) über der Planung und die Aufwendungen um 109.595,59 EUR (1,69 %) unter der Planung.

Aus der Vermögensplanabrechnung ergibt sich im Geschäftsjahr 2016 eine Überfinanzierung in Höhe von 345.717,37 EUR.

Das Working Capital (Umlaufvermögen - kurzfristiges Fremdkapital) ist zum 31.12.2016 mit 166.947,09 EUR positiv und hat sich zum Vorjahreswert deutlich verbessert.

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2016 einen bereinigten Cash-Flow in Höhe von 456.297,19 EUR erzielt und liegt damit um 14 % unter dem Cash-Flow des Vorjahres. Die Ausgaben für Investitionen und die Kredittilgung liegen mit insgesamt 358.096,66 EUR unter dem bereinigten Cash-Flow.

Das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital finanziert; der Anlagendeckungsgrad liegt jedoch mit 106,6 % leicht über den angestrebten 100 %.

## **V. Bestätigungsvermerk**

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes kann der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL) nach § 16 Abs. 3 EigBG festgestellt und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt werden.

## VI. Beschlussvorschlag

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Lahr folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 3.526.738,19 EUR und einem Jahresgewinn von 58.972,87 EUR nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung, gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz fest.
2. Der Jahresgewinn des Eigenbetriebs im Jahr 2016 beträgt 58.972,87 EUR. Der Jahresüberschuss des Betriebszweigs Bau und Garten in Höhe von 122.905,67 EUR wird mit 34.228,38 EUR zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet und mit 88.677,29 EUR auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresverlust des Betriebszweigs Wald in Höhe von 63.932,80 EUR wird aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.
3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.
4. Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

Lahr, den 15.08.2017

Große Kreisstadt Lahr / Schwarzwald  
Städtisches Rechnungsprüfungsamt

gez. Christian Zanger

## Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung -EigBVO-

### Angaben in den Beschlüssen über

#### 1. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016

#### 2. Die Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts

#### 1 Feststellung des Jahresabschlusses

**Euro**

1.1.	Bilanzsumme		3.526.738,19
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen		2.646.080,33
	- das Umlaufvermögen		879.262,86
	- die Rechnungsabgrenzung		1.395,00
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital		133.364,19
	- die empfangenen Ertragszuschüsse		0,00
	- die Rückstellungen		274.246,00
	- die Verbindlichkeiten		3.119.128,00
1.2	Jahresgewinn		58.972,87
	davon Gewinn "Bau und Garten"	122.905,67	
	davon Verlust "Stadtwald"	63.932,80	
1.2.1	Summe der Erträge		7.209.382,83
1.2.2	Summe der Aufwendungen		7.150.409,96

#### 2 Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts

2.1.	bei einem Jahresgewinn		
a)	zur Tilgung des Verlustvortrages		34.228,38
b)	zur Einstellung in die Rücklagen		0,00
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde		0,00
d)	auf neue Rechnung vorzutragen		88.677,29
2.2	bei einem Jahresverlust		
a)	zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		0,00
b)	aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen		63.932,80
c)	auf neue Rechnung vorzutragen		0,00